



Exportkontrolle: Spezialfall Technologietransfer

HIER REGISTRIEREN

15. Juni 2027

09:30 – 12:30 Uhr MEZ

Online-Training



Der Güterbegriff in der Exportkontrolle umfasst neben Waren auch Technologie.
Die Bereitstellung von Technologie und damit die Weitergabe von Wissen kann
einer Exportbeschränkung unterliegen.

Lernen Sie, wie Sie Technologie richtig klassifizieren und den Technologietransfer
im Unternehmen überwachen, um keinen Verstoß zu begehen.



Zielgruppe

- ▶ Exportverantwortliche
- ▶ Export-Sachbearbeiter:innen
- ▶ Vertriebsmitarbeiter:innen
- ▶ Logistikspezialist:innen
- ▶ Firmenjurist:innen
- ▶ Complianceverantwortliche

Unsere Expert:innen

Dipl. Ing. Arno Biging

Senior Consultant bei der Kanzlei CREYDT.LAW, München, ist Spezialist in den technischen Aspekten der Exportkontrolle, insbesondere der Güterklassifizierung. Sein Schwerpunkt liegt auf der Durchführung von Projekten mit Bezug auf Massenklassifizierungen und er berät und unterstützt bei komplexen und technisch schwierigen Einzelklassifizierungen.

Lisa Schulenburg

Attorney at Law bei der Kanzlei CREYDT.LAW, München | Hamburg, berät Mandanten in allen Fragen des U.S.-Exportkontrollrechts und Compliance. Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Zusammenarbeit mit U.S.-Bundesbehörden und in der Beratung internationaler Mandanten. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen U.S. Re-Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos, Compliance Management und Organisationsberatung.

Das Wesentliche

Folgende Fragen werden in diesem Online-Training behandelt und beantwortet:

- ▶ Was versteht man unter Technologie im Rahmen der Entwicklung, Herstellung und Verwendung von Gütern?
- ▶ Was besagt die „Allgemeine Technologie-Anmerkung“ der EU-Dual-Use-Verordnung?
- ▶ Was versteht man unter unverzichtbarer Technologie?
- ▶ Wie klassifiziert man Technologie richtig?
- ▶ Was ist bei der Ausfuhr und Verbringung von Technologie mittels elektronischer Medien zu beachten?
- ▶ Was versteht man unter Bereitstellung von Technologie?
- ▶ Welche exportrechtlichen Beschränkungen sind im Rahmen einer technischen Unterstützung zu beachten?
- ▶ Wann wird ein Technologie-Kontrollplan benötigt?



Online-Training Technologietransfer

15. Juni 2027, 09:30 – 12:30 Uhr MEZ

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 360,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 288,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmer:innen eines Unternehmens pro Online-Training Termin!

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.